



## **Erwägungen**

Der nun vorliegende, überarbeitete kRPV der Gemeinde Fällanden besteht aus:

- Richtplanteil und erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 25. Juni 2025 – ENTWURF
- Verkehrsplan Fuss- und Veloverkehr vom 25. Juni 2025 – ENTWURF
- Plan Strassenverkehr, Parkierung und öffentlicher Verkehr vom 25. Juni 2025 – ENTWURF
- Massnahmenplan 1:5'000 vom 25. Juni 2025 – ENTWURF

Dieser enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Der Gemeinderat und die kommunale Verwaltung haben sich im Rahmen ihres Ermessensspielraums an die Festlegungen des kommunalen Richtplans zu halten. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümergebunden. Für die grundeigentümergebundenen Umsetzung ist, wo dies noch fehlt, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

## *Ziele*

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen der Richtplanüberarbeitung, hinsichtlich der verkehrlichen Entwicklung folgende Ziele:

### Bereich Siedlung und Verkehr/Gesamtverkehr

- Gute Erreichbarkeit
- Verlagerung Verkehr auf ÖV, Fuss- und Velo
- Hohe Verkehrssicherheit für alle
- Qualitative Strassenräume

### Bereich Strassenverkehr und Parkierung

- Siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung
- Kein Schleichverkehr
- Zweckmässige Parkplatzerstellung
- Aktive Parkraumbewirtschaftung weiterführen

### Bereich öffentlicher Verkehr

- Attraktives Busangebot
- Hohe Benutzerfreundlichkeit
- Aktive Busbevorzugung

### Bereich Veloverkehr

- Zusammenhängendes Velowegnetz
- Qualitative und ausreichende Veloabstellplätze

### Bereich Fussverkehr

- Zusammenhängendes Fusswegnetz
- Sichere Schulwege

## *Abstimmung Siedlung und Verkehr*

Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bzw. Verkehrssysteme sind eng verknüpft: Neue Verkehrsangebote können zusätzliches Siedlungswachstum nach sich ziehen. Andererseits bringt Siedlungswachstum Verkehrswachstum mit sich und kann zusätzliche Verkehrsinfrastrukturen und -angebote erfordern. Die Herausforderung besteht deshalb in der optimalen Abstimmung dieser beiden Bereiche. Im Sinne dieser Abhängigkeit wurden die Richtpläne Verkehr sowie Siedlung und Landschaft gleichzeitig aktualisiert und die Abstimmung der Festlegungen in den Richtplänen vorgenommen.

### *Verfahren*

Die Entwürfe des kommunalen Richtplans Verkehr (Richtplantext und Richtplankarte) basieren auf dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept (GVK) und wurden an verschiedenen Sitzungen im Projektteam besprochen und ausgearbeitet sowie in der Begleitgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der Ortsparteien, Schule, Gewerbeverein, Natur und Jugend, gespiegelt. Die relevanten Punkte aus dem GVK sind in den Richtplan Verkehr eingeflossen.

Gestützt auf §7 PBG erfolgt die öffentliche Auflage des kommunalen Richtplans Verkehr gemeinsam mit dem kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft vom 15. August 2025 bis 14. Oktober 2025. Parallel zur öffentlichen Auflage wird der kommunale Richtplan Verkehr gemeinsam mit dem kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) und der Planungsgruppe Glattal (ZPG) zur Vorprüfung eingereicht. Zudem soll für die Fälländer Bevölkerung am 20. August 2025 eine öffentliche Informationsveranstaltung erfolgen.

### *Weiteres Vorgehen / Termine*

Nachfolgend wird der Grobterminplan für die weiteren erforderlichen Schritte wie folgt skizziert:

- Verabschiedung kRP zu Handen öffentliche Auflage und Vorprüfung am 8. Juli 2025
- Vorprüfung Richtpläne durch ARE und ZPG von Mitte Juli bis Mitte Oktober 2025
- Öffentliche Auflage vom 15. August 2025 bis 14. Oktober 2025
- Behandlung allfälliger Einwendungen von Mitte Oktober bis Mitte November 2025
- Verabschiedung kRP am 2. Dezember 2025 durch GR zu Handen Gemeindeversammlung vom 18. März 2026

### *Rechtliches*

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist für die Festsetzung und die Änderung von kommunalen Richtplänen die Gemeindeversammlung zuständig.

### **Beschluss**

1. Der Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr, wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt und zuhanden der Vorprüfung und der öffentlichen Auflage, gemäss § 7 PBG verabschiedet.
2. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die Unterlagen des kommunalen Richtplan Verkehrs, dem Kanton und der Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG zur Vorprüfung einzureichen.
3. Im Weiteren wird die Abteilung Hochbau und Liegenschaften beauftragt, die Publikation und Auflage auf den 15. August 2025 durchzuführen und die Nachbargemeinden Dübendorf, Maur, Schwerzenbach, Zürich bis zum 14. Oktober 2025 zu einer Stellungnahme einzuladen.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mit massgebenden Unterlagen)
- ZPG ZH Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf (mit massgebenden Unterlagen)
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

### **Mitteilung per E-Mail**

- Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Raumentwicklung & Planung, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich
- Metron Verkehrsplanung AG, Stahlrain 2, Postfach, 5200 Brugg AG
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Fachbereich Verkehr
- Geschäftskontrolle

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 11. Juli 2025